

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pro Polisher (Klimaanlage Und Kühler Reiniger)

Produktform: Ölentferner

CAS Nr.: -

EINECS Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klimaanlage Und Kühler Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PROVEK GMBH

Adresse: ZOLLSTRASSE 235412 GEBENSTORF CH

Telefon: +90 216 784 12 12

Fax: +90 216 504 61 67

SDB¹ Zuständige Person: info@provek.com.tr, cetinbaris@hotmail.com

1.4 Notrufnummer

Firmen Beratungszentralnummer: +90 216 784 12 12

Notfall-Erste-Hilfe-Zentrum: +90 112

Nationales Giftinformationszentrum des Gesundheitsministeriums: +90 114

Feuerwehr: +90 110

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bezüglich Amtsblatt mit der Nummer 28848 (R.G 11.12.2013-28848)

Haut erodierend 1A

2.2 Kennzeichnungselemente

Nach Verordnung R.G 11.12.2013-28848 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: GEFÄHR

Risikohinweis:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch gründlich mit Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9



P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Eingreifung)

P303+P361+P353:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser waschen.

P304+P340:

BEI EINATUNG:

Den betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Falls vorhanden und einfach durch zu führen Kontaktlinsen entfernen und spül vorgang fortsätzen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Bei der Etikettierung zu berücksichtigende gefährliche Komponente: Salzsäure.

2.3 Sonstige Gefahren**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe****3.2 Gemische**

Stoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Konzentration	SEA - Klasse, H bezeichnungen*	TMMY Klasse, R bezeichnungen*
NATRIUMHYDROXID	1310-73-2	215-185-5	5 ± 2 %	Hautabrasiv 1A, H314	C R35
C12-14, ETHOXYLIERT, SULFATE, NATRIUMSALZ	68891-38-3	221-416-0	5 ± 2 %	Ätzend/ Reizend auf die Haut 2 Augenschädigung/ Reizung 1 Aquatische die Chronik 3 H318, H315, H412	Xi; R38, R41
ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT	68213-23-0	-	3 ± 2 %	Akute Toxizität 4 (oral) Augenschädigung/ Reizung 1 Aquatische die Chronik 3 H302, H318, 412	Xn; R22 Xi; R41

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (die Buchstaben *H und *R) sind dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Entfernen Sie den Verunfallten sofort aus dem Expositionsbereich.

Chemische Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor, wenn Sie Ihren Arzt kontaktieren.

Nach Einatmung:

Entfernen Sie den Verunfallten sofort aus dem Expositionsbereich.

Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9



Den Betroffenen warm und ruhig halten.

Sofort Sanitäter herbeiholen.

Nach Verschlucken:

BEWEUSTLOSER PERSON NIEMALS ERBRECHEN LASSEN UND ETWAS ZU TRINKEN GEBEN.

Mund gründlich ausspülen.

Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verletzten von der Kontamination entfernen.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Haut sofort mit viel Wasser waschen.

Treten nach dem Waschen Symptome auf, sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Entfernen Sie den Verunfallten sofort aus dem Expositionsbereich.

Wenn Kontaktlinsen vorhanden sind, sollten sie vor dem Waschen der Augen entfernt werden.

Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und halten Sie dabei die Augenlider auseinander.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Erbrechen herbeiführen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht als brennbar eingestuft und nicht explosiv.

Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasser in Nebelform löschen.

Ungeeignete Feuerlöscher:

Aus Sicherheitsgründen keinen Druckwasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO₂.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Brandgase nicht einatmen.

Wenn möglich, bekämpfen Sie den Brand von einer geschützten Stelle aus.

Wenn dies gefahrlos möglich ist, entfernen Sie den Behälter aus dem Brandbereich.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Kanalisation und Gewässer gelangt.

Bilden Sie eine Sperrmauer, um das Wasser unter Kontrolle zu halten.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung: 004

Seitenzahl: 9



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie die in Abschnitt acht angegebenen Schutzausrüstungen.

Gefahrenbereiche sollten mit einem Durchmesser von mindestens 50 m isoliert werden.

Entfernen Sie alle unbefugten Personen aus dem Bereich.

Nur Personal mit Schutzausrüstung den Bereich betreten lassen.

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Achten Sie bei Verschütten auf rutschige Böden und Oberflächen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie in Innenräumen für ausreichende Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in die Erde oder Wasserläufe vermeiden.

Im Falle von Freisetzungen oder unkontrollierten Abfluss in Gewässer ist es notwendig, sich unverzüglich an die zuständige Umweltbehörde oder andere geeignete Überwachungsstellen zu wenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

BERÜHREN SIE DAS VERSCHÜTTETE NICHT!

Stoppen Sie das Leck, solange keine Gefahr besteht. Mechanisch sammeln.

Größere Mengen mit einer Schaufel aufnehmen und in geeigneten Behältern sammeln.

Mit reichlich Wasser spülen, um den Verschüttungsbereich zu reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informieren Sie sich über die Sicherheit Verwendungsmaßnahmen in Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Eine sorgfältige persönliche Hygiene ist erforderlich.

Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und kontaminierte Bereiche waschen.

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Erforderliche chemische Hygienemaßnahmen berücksichtigen.

Für gute Belüftung sorgen.

Verwenden Sie mechanische Belüftung für Prozesse, die Dampf erzeugen.

Der Behälter muss fest verschlossen sein.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

Für den Produktionsstandort:

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9



Bei der Arbeit mit diesem Produkt sollten Augenwascheinrichtungen und Duscheinrichtungen für gefährliche Situationen verfügbar sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten, trockenen Ort fern von Hitze, offenem Feuer und Sonnenlicht lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und gefährlichen reaktiven Stoffen lagern.

Behälter geschlossen und aufrecht halten und vor Beschädigung schützen.

Lagerbedingungen:

In dicht verschlossener Originalverpackung trocken und kühl lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Getrennt lagern von:

Starke Säuren.

Starke Oxidationsmittel.

Empfohlene Materialien für Verpackung:

Stahl, Polyethylen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungen dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 detailliert beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht bestimmt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Augenspülung, Sicherheitsdusche bereitstellen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Arbeitsplatzgrenzwerte beachten und das Risiko des Einatmens von Dämpfen verringern.

Bei Kontakt mit dem Reiniger Schürze oder Schutzkleidung tragen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung/Ausrüstung):

Atemwege Schutz:

Es wurden keine konkreten Empfehlungen ausgesprochen.

Atemschutz kann bei schwerer Kontamination durch die Luft und in Ausnahmefällen erforderlich sein.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe verwenden.

Neopren, Nitril, Polyethylen oder PVC.

Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuhhändler ausgewählt werden.

Der Handschuhhersteller kann Auskunft über die Durchdringungs-/Zerfallszeit des Handschuhmaterials geben.

Gesundheitsmaßnahmen:

Gesundheitliche Vorsichtsmaßnahmen:

Waschen Sie Ihre Hände bei jedem Schichtwechsel und vor dem Essen, Rauchen und dem Gang zur Toilette.

Bei Hautkontamination sofort mit Wasser und Seife waschen.

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung getrennt aufbewahren und vor erneutem Tragen waschen.

Umweltexpositionskontrollen:

Spülwasser gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen entsorgen. Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Parameter	
Aggregatzustand/ Erscheinung	Flüssigkeit
Farbe	Braun
Geruch	Neutral
pH-Wert(1%)	13-14
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Flammpunkt	nicht entflammbar
Entzündbarkeit	n.z.
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.z.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 g/ml
Löslichkeit	wasserlöslich

* Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt/ n.z. = nichtzutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Wässrige Lösungen des Produkts reagieren stark basisch (pH der 1%igen Lösung ist 13).

10.2 Chemische Stabilität

Es ist bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie starke Hitze oder direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Alkohole.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9



11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es gibt keine produktspezifischen Informationen.

Akute Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

Reiz-/Ätzwirkung:

Verursacht schwere Verbrennungen.

Empfindlichkeit:

Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität:

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Information verfügbar.

Auswirkung auf die Fruchtbarkeit:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Es liegen keine Informationen vor.

Einatmen:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Kann Nase, Rachen, Lunge und Bronchialsystem schädigen.

Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Es kann Verbrennungen der Schleimhäute, des Rachens, der Speiseröhre und des Magens verursachen.

Hautkontakt:

Verursacht im geschmolzenen Zustand

Verbrennungen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Augenkontakt:

Verursacht Verbrennungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es gilt als nicht umweltgefährdend.

Das Produkt kann den Säuregehalt (pH-Wert) der Gewässer beeinflussen und es besteht die Gefahr, dass es für Wasserorganismen schädlich ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt weist ein geringes Potenzial zur Bioakkumulation auf.

12.4 Mobilität im Boden

Es ist wasserlöslich.

Es zeigt eine hohe Mobilität in der Erde.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung:

004

Seitenzahl:

9

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Beim Umgang mit Abfällen sind die beim Umgang mit dem Produkt selbst zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen.

Vermeiden Sie das Mischen mit Oberflächen- und Grundwasser, Trinkwasserquellen, stehendem und fließendem Wasser und der Kanalisation.

Entsorgungsmethoden:

Entsorgen Sie leere Verpackungen, Müll und Abfälle gemäß den örtlichen behördlichen Richtlinien.

Kontaktieren Sie spezialisierte Entsorgungsunternehmen.

Der Umweltbeauftragte sollte über alle größeren Ausläufe informiert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:	
14.1 UN Nummer:	1824
14.2 UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen:	Klasse: 8
Transportetiketten:	
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltschäden:	Umweltgefährdender Stoff/Meeresschadstoff: Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	EMS: F-A, S-B
SEETRANSPORT (IMDG-Code):	
14.7 UN Nummer:	1824
14.8 UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.9 Transportgefahrenklassen:	Klasse: 8
Transportetiketten:	
14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.11. Umweltschäden:	-
14.12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	GEFAHRENNUMMER (ADR): 80
LUFTRANSPORT (ICAO-TI und IATA-DGR):	
14.1 UN Nummer:	1824
14.2 UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen:	Klasse: 8
Transportetiketten:	

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: PRO POLISHER

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 16.06.2021

Überarbeitungsdatum: -

Nummer der Fassung: 004

Seitenzahl: 9



14.4. Verpackungsgruppe:	III
14.5. Umweltschäden:	Umweltgefährdender Stoff/Meeresschadstoff: Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	EMS: F-A, S-B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung über die Herstellungs-, Einfuhr- und Notifizierungsgrundsätze von Reinigungsmitteln, die starke Säuren oder Basen enthalten.

Verordnung über Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen bei der Arbeit mit chemischen Stoffen.

Verordnung über persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die produktbezogenen Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus dem Wissen über die einzelnen Inhaltsstoffe zusammengestellt.

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt untersucht das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitsbedingungen und gibt keine Garantie bezüglich der Produkteigenschaften.

Die hier angegebenen Daten sind nur gültig, wenn das Produkt für die entsprechende(n) Anwendung(en) verwendet wird.

Das Produkt wird nicht für andere als die angegebenen Verwendungszwecke verkauft, in einem solchen Fall kann seine Verwendung zu Risiken führen, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind.

Nicht ohne Rücksprache mit dem Hersteller für andere Anwendungen verwenden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204) erstellt.

Risikodefinitionen der in Kapitel drei aufgeführten Rohstoffe:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

SDB-Ersteller;

Kontaktdaten: +90 216 784 12 12

Vorname und Nachname: Zeynep Dilek

Dokument Nr.: TÜV/11.14.02- Spezialist für chemische Bewertung